

Evoniks Position zur SEAC-Konsultation im Hinblick auf den PFAS-Beschränkungs-vorschlag

Evonik begrüßt, dass mit der SEAC-Konsultation die sozioökonomischen Folgen des PFAS-Beschränkungs-vorschlags im Fokus stehen. Das Dossier sieht ein umfassendes Verbot der Herstellung, Verwendung und des Inverkehrbringens von mehr als 10.000 verschiedenen PFAS oberhalb bestimmter Konzentrationsgrenzen vor. Ein solcher Ansatz spiegelt die Vielfalt der Substanzen, Verwendungen und Risikoprofile nicht wider und würde zu schwerwiegenden unbeabsichtigten Folgen für Industrie, Gesellschaft und Umwelt führen.

Eine differenzierte, risikobasierte Regulierung ist daher unerlässlich, um den Umweltschutz, den Arbeitsschutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gewährleisten und gleichzeitig Europas industrielle Basis, Innovationskraft, Resilienz und technologische Souveränität zu schützen

Anwendungen von PFAS in der chemischen Industrie wurden im Beschränkungs-vorschlag nicht im Detail betrachtet. Das bedeutet, dass im Ausnahmenkatalog wichtige für die chemische Industrie vorgesehene Stoffe etwa als Zwischenprodukte oder Hilfsstoffe für die Herstellung von Chemikalien, aber insbesondere auch die Verwendung von PFAS in Anlagenbauteilen (z.B. in Dichtungen oder Beschichtungen) nicht aufgenommen sind.

PFAS sind häufig unverzichtbar für einen sicheren Betrieb, Umweltschutz und Hochleistungsanwendungen. In vielen Fällen gibt es keine technisch oder wirtschaftlich tragfähigen Alternativen.

1. Deindustrialisierung und Arbeitsplatzverlust

Würde der vorliegende PFAS-Beschränkungs-vorschlag so umgesetzt, besteht das Risiko einer erheblichen Deindustrialisierung in ganz Europa. PFAS sind keine Nischenmaterialien, sondern unverzichtbare Werkstoffe für die industrielle Produktion. Sie kommen entlang der gesamten Wertschöpfungskette hinweg als Zwischenprodukte, Hilfsstoffe und Hochleistungskomponenten zum Einsatz.

Eine enge sozioökonomische Analyse unterschätzt das Ausmaß der Auswirkungen. Evonik schätzt durch potentielle Anlagenschließungen einen jährlichen Umsatzverlust von bis zu 9 Milliarden Euro und etwa 18.000 gefährdete Vollzeitstellen, was die systemische Bedeutung von PFAS in verschiedenen Sektoren widerspiegelt.

Der Beschränkungs-vorschlag enthält eine starke Abhängigkeit von zeitlich begrenzten Ausnahmen und unsicheren regulatorischen Rahmenbedingungen. Das würde die vorgelagerten Produktionsstufen weiter destabilisieren. Die reduzierte Nachfrage könnte die PFAS-abhängige Produktion unwirtschaftlich machen, was zu einem Zusammenbruch in den vorgelagerten Produktionsstufen führt. Gleichzeitig werden Ausnahmen für nachgelagerte Produktionsstufen obsolet.

Darüber hinaus schafft der Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand (Meldung, Überwachung, Befreiungsmanagement) einen strukturellen Nachteil für Unternehmen in der EU, die Investitionen und Produktion im außereuropäischen Ausland vorantreiben.

2. Senkung der Standards für Mensch und Umwelt

Ein pauschales PFAS-Verbot birgt eher die Gefahr, Sicherheit und Umweltschutz zu untergraben als zu verbessern. Fluorpolymere und verwandte Materialien sind für den Betrieb von Anlagen unerlässlich:

- Leckagesichere Systeme,
- Beständigkeit gegenüber aggressiven Chemikalien
- Einhaltung strenger Standards wie TA-Luft und ISO-Anforderungen.

Der Ersatz dieser Materialien durch minderwertige Alternativen würde dagegen:

- Das Leckagerisiko und diffuse Emissionen,
- Das Risiko für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen
- die Gefahr für Expositionen gegenüber der Umwelt durch Anlagenausfall erhöhen.

Die Betriebserfahrung von Evonik zeigt, dass PFAS-basierte Abdichtungs- und Auskleidungssysteme oft die einzigen Materialien sind, die strenge Emissions- und Sicherheitsstandards erfüllen und sowohl Arbeits- als auch Umweltschutz gewährleisten.

Darüber hinaus kann die Beschränkung einen Wechsel zu Alternativen erzwingen, die über die gesamte Laufzeit nicht dieselbe Leistungsfähigkeit erreichen und den Zielen der Beschränkung widersprechen. Ein häufigerer Austausch von Anlagenteilen führt zu mehr Abfall, höheren Standzeiten, erhöhten Expositionen beim Austausch und damit verbunden Risiken für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3. Resilienz, Souveränität und Versorgungssicherheit

Die vorgeschlagene Beschränkung würde Europas industrielle Resilienz und technologische Souveränität erheblich schwächen. In der angespannten geopolitischen Lage kann dies nicht Ziel von europäischer Regulierung sein.

Durch die Beschränkung dieser unverzichtbaren Materialien würde die Produktion ins Ausland verlagert werden, was zu folgenden Konsequenzen führen würde:

- Erhöhte Abhängigkeit von Importen,
- Verringerte Kontrolle über kritische Lieferketten,
- Verlust technologischer Souveränität in Schlüsselindustrien.

PFAS sind in Schlüsselindustrien wie Halbleitern, Elektronik, Energiesystemen und Verteidigung unverzichtbar. Ihre Beschränkung ohne geeignete Alternativen würde Europas

Fähigkeit schwächen, diese Schlüsselindustrien zu sichern. Es gäbe erhebliche Auswirkungen auf den Gesundheitssektor, denn der vorliegende Beschränkungsvorschlag sieht keine unbegrenzten Ausnahmen für Medizinprodukte vor. Das würde auch Evonik Produkte betreffen.

Darüber schafft der Beschränkungsvorschlag ungleiche Wettbewerbsbedingungen– insbesondere bei importierten Waren – Die EU-Produzenten würden benachteiligt und gleichzeitig die globalen Risiken nicht effektiv reduziert.

4. Schnittstelle von Nachhaltigkeit und Klimaschutz

PFAS sind eine wesentliche Voraussetzung der grünen und digitalen Transformation, beispielsweise für Brennstoffzellen, Halbleiter und moderne Industrieanlagen.

Ihre unverzügliche Beschränkung würde:

- Die Einführung von klimafreundlichen Technologien verzögern,
- Die industrielle Transformation stören,
- das Erreichen der EU-Klimaziele gefährden.

Wichtig ist, dass PFAS-basierte Materialien oft zu geringeren Emissionen während des Betriebs beitragen, da sie langlebig und chemisch widerstandsfähig sind sowie einen geringeren Wartungsbedarf haben.

Eine nachhaltige Regulierung muss daher die vollständigen Auswirkungen auf den Lebenszyklus berücksichtigen und sicherstellen, dass Alternativen nicht nur PFAS-frei, sondern auch in der Praxis überlegen sind.

5. Gesundheitswesen

PFAS sind in der Herstellung von Pharmaka, Impfstoffen, Medikamenten und Medizinprodukten unverzichtbar, sowohl als Hilfs- oder Wirkstoffe als auch in Endprodukten.

Die Risiken bei einer Beschränkung:

- Störung der Produktion von pharmazeutischen Wirkstoffen (APIs),
- Beeinträchtigung der Herstellung von Medizinprodukten,
- Zunehmende Abhängigkeit von Nicht-EU-Lieferanten für essentielle Medikamente und Technologien.

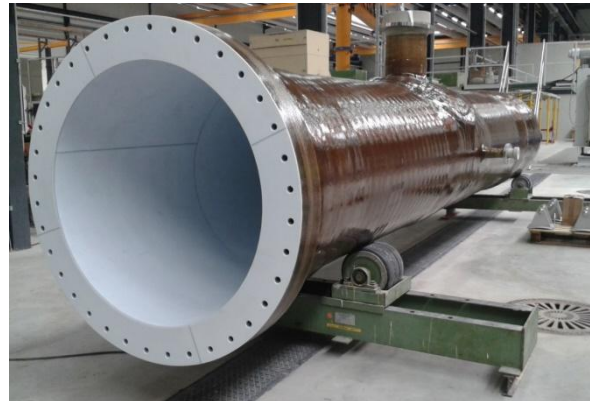


Solche Ergebnisse würden die Sicherheit und Resilienz der pharmazeutischen Lieferketten schwächen und könnten den Zugang der Patienten zu wichtigen medizinischen Behandlungen direkt beeinflussen.

Angesichts der langen Qualifikations- und Zertifizierungsfristen im Gesundheitswesen ist eine schnelle Substitution unrealistisch, was weitreichende Beschränkungen in diesem Sektor besonders schädlich macht.

6. Innovation

Der Vorschlag birgt das Risiko, den Innovationsstandort Europa zu schwächen. Wenn regulatorische Rahmenbedingungen die zukünftige Materialverfügbarkeit nicht gewährleisten, fehlt den Unternehmen die notwendige Planungssicherheit für langfristige Investitionen in Forschung und Entwicklung.



Wichtige Anliegen sind insbesondere:

- ein Ausnahmeregime, das sich nur auf heute bekannte Anwendungen beschränkt und dadurch Innovationen erschwert,
- fehlende Planungssicherheit hinsichtlich zukünftiger regulatorischer Anforderungen,
- Beeinträchtigungen von Forschung, Entwicklung und der Markteinführung neuer Technologien

Innovation in kritischen Bereichen wie Klimatechnologien, fortschrittliche Materialien, Gesundheitswesen und Halbleiter hängt vom Zugang zu PFAS ab, wo keine Alternativen existieren.

Bei einer undifferenzierten Beschränkung könnten Unternehmen die Investitionen in Innovationen aus Europa abziehen. Dadurch Europas globale Wettbewerbsfähigkeit und Führungsrolle in Schlüsseltechnologien gefährdet.

Kein generelles Verbot der gesamten Stoffgruppe:

- In Fällen, in denen PFAS-bezogene Gefahren bereits durch etablierte sektorale Regelungen – einschließlich Emissionsstandards, Arbeitssicherheitsprotokolle, Produktstandards oder Abfallentsorgungsgesetzen – gehandhabt werden, sollte auf eine zusätzliche sektübergreifende Beschränkung verzichtet werden.
- Kein generelles Verbot der gesamten Stoffgruppe, sondern differenzierte Betrachtung (stoffbezogen und risikobasiert). Die Verwendung von PFAS in chemischen Prozessen kann gegenüber alternativen Verfahren oder Stoffen bieten wichtige Vorteile: niedriger Energieverbrauch, höherer Umweltschutz, Anlagensicherheit und Arbeitsschutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Herstellung, Produktion und Verwendung solcher Stoffe müssen in der EU weiterhin möglich sein vor allem auch dann, wenn PFAS in Folgeprodukten nicht mehr vorhanden sind.

- Bei der Bewertung von Alternativen ist daher ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich, vor allem, ob die Alternativen vergleichbar effizient und sicher sind.
- Die Herstellung und Verwendung von Fluorpolymeren in Anlagen einschließlich erforderlicher Ersatzteile sollen vollständig von der Beschränkung ausgenommen werden, damit Anlagen weiter sicher und effektiv betrieben werden können. Dazu zählen vor allem:
 - Generelle Ausnahmen für Verschleiß- und Wartungsmaterial wie z.B. Dichtungen oder andere Komponenten wie Auskleidungen und Armaturen, für die ein weiterer Kontakt zu Mensch oder Umwelt unwahrscheinlich ist. PFAS-Produkte können extremen Bedingungen (u.a. hohen Temperatur- und Druck-differenzen, Beständigkeit gegenüber Säuren und Laugen) widerstehen und hierbei dauerhaft ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit behalten
 - Generelle Ausnahmen für Flammenschutz in sensiblen Bereichen: Aus sicherheitstechnischen Gründen müssen bestimmte Bauteile mit Flammenschutzmitteln ausgerüstet sein. Eine Beschränkung darf nicht dazu führen, dass Brandschutzvorschriften oder Auflagen von Versicherungen nicht eingehalten werden können.
 - Erweiterung des Ausnahmenkatalogs von Stoffen und Produkten, die bisher nicht substituierbar sind. Ausnahmen auch für Vorstufen, Hilfsstoffe und Zwischenprodukte.